

Antrag

der CDU-Fraktion

Mückenplage eindämmen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen gegen Mückenlarven ergreifen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, künftig mit den für die Bekämpfung von Mückenplagen zuständigen Kommunen wirksame Maßnahmen gegen Stechmücken (*Culicidae*) in Brandenburg zu ergreifen und in Regionen mit hohem Mückenaufkommen rechtzeitig, regelmäßig und langfristig anzuwenden.

Dazu soll die Landesregierung

- prüfen, in welchen Gebieten aktuell und zukünftig der Einsatz umweltverträglicher selektiver Präparate, wie z.B. das Bakterium *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti), aufgrund eines hohen Mückenaufkommens anzuwenden ist,
- zusammen mit den betroffenen Kommunen eine an den jeweiligen ökologischen Gegebenheiten ausgerichtete Bekämpfungsstrategie erarbeiten, in der die Belange des Natur- und Umweltschutzes und der Schutzzweck bestehender Schutzgebiete berücksichtigt werden sowie die Applikation eines geeigneten Insektizidpräparates zu einem möglichst frühen Larvenstadium erfolgt,
- entsprechend dem Vorbild der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. (KABS) am Oberrhein die Bildung einer entsprechenden Aktionsgemeinschaft sowohl fachlich als auch finanziell unterstützen sowie
- durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit die Bürger über präventive individuelle Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen Stechmücken sowie über invasive, nicht einheimische Stechmückenarten und das damit verbundene potenzielle Gesundheitsrisiko informieren.

Begründung:

Aufgrund der Ende Mai/ Anfang Juni 2013 aufgetretenen hohen Niederschläge und der anschließenden Hochwasserereignisse im Land Brandenburg kam es zu einer starken Vermehrung der Mückenpopulationen und damit zu einer enormen und für die betroffenen Bürger und Touristen unerträglichen Mückenplage. Aber auch unab-

Datum des Eingangs: 20.08.2013 / Ausgegeben: 20.08.2013

hängig des diesjährigen Hochwassers an Elbe, Schwarzer Elster, Spree und Havel sowie ihrer Nebenflüsse wird in anderen Regionen Deutschlands entschiedener gegen Stechmückenlarven vorgegangen als in Brandenburg, um so das Wohl der Allgemeinheit zu gewährleisten. So haben sich in der seit 1976 bestehenden Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. bislang ca. 100 Körperschaften (Städte, Gemeinden, Landkreise und das Land Baden-Württemberg) zusammengeschlossen, um das Stechmückenaufkommen entlang eines knapp 300 Kilometer langen Rheinabschnitts mit biologischen Methoden zu kontrollieren. Auch der Freistaat Bayern führte Maßnahmen gegen Stechmücken durch.

Da eine Anwendung des Insektizidpräparates *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) ausschließlich bei Mückenlarven wirksam ist und die verschiedenen Mückenarten zwischen vier und sieben Generationen, bei günstiger Witterung auch zwischen 9 und 10 Generationen hervorbringen, ist deshalb umgehend zu prüfen, ob und in welchen Regionen bzw. Gebieten die Anwendung eines geeigneten Insektizidpräparates aktuell notwendig und sinnvoll ist. Überdies ist eine kontinuierliche Kartierung über das Vorkommen und die regionale Verbreitung von Stechmückenarten erforderlich, um auch in Zukunft fachliche Entscheidungen hinsichtlich geeigneter Bekämpfungsmaßnahmen treffen zu können. Hier kann bereits auf Erkenntnisse des CitizenScience-Projektes „Mückenatlas“ des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. in Müncheberg sowie des Friedrich-Loeffler-Instituts zurückgegriffen werden. Die Landesregierung sollte die Kommunen, die grundsätzlich für die Konzipierung und Durchführung geeigneter Bekämpfungsmaßnahmen zuständig sind, unterstützen sowie den Kommunen und Landkreisen bei der Bekämpfung und Eindämmung der Mückenplage zur Seite stehen und sie fachkundig beraten. Dabei ist es sinnvoll, dass sich betroffene Kommunen und das Land Brandenburg zu einem Aktionsbündnis - ähnlich wie am Oberrhein - zusammenschließen und gemeinsam Synergieeffekte nutzen. Gerade in der Anfangsphase ist eine finanzielle (Anschub-)Finanzierung seitens des Landes notwendig, um das Aktionsbündnis von Städten, Gemeinden und Land zu initiieren.

Durch die aktive Vernässungspolitik in Brandenburg entstehen außerdem weitere optimale Biotop, die der Fortpflanzung verschiedener Stechmückenarten dienen. Überdies ist es im Rahmen der vorsorgenden Gesundheitspolitik Aufgabe der Landesregierung, Gefahren für die Gesundheit der Menschen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Auch in diesem Jahr wurden erneut Populationen invasiver, nicht-einheimischer Mückenarten in Deutschland nachgewiesen (z.B. die asiatische Buschmücke in Niedersachsen), die sich weiter auf dem Vormarsch befinden und in Zukunft verschiedene Krankheiten auf den Menschen übertragen könnten. Darüber hinaus haben Wissenschaftler des Bernhard-Nocht-Instituts (BNI) erst im Juli wiederholt Larven des Hundehautwurms in drei Stechmückenarten in Brandenburg nachgewiesen. Das BNI geht davon aus, dass zumindest in Brandenburg eine stabile Übertragung dieser Larven von Mückengeneration zu Mücken-

generation stattfindet und darin auch eine Gesundheitsgefahr für den Menschen besteht. Deshalb muss die Landesregierung über präventive und umweltverträgliche Maßnahmen zum Schutz gegen Stechmücken sowie über die möglichen Gefahren von Krankheitserregern sachlich aufklären und aktive Öffentlichkeitsarbeit leisten. Diese Aufgabe allein den Städten, Gemeinden und Landkreisen zu überlassen, ist einem effizienten und sachgerechten Schutz der Bürger und Besucher unseres Landes gegen Mückenplagen nicht dienlich.

Dieter Dombrowski
für die CDU-Fraktion